

# Leihvertrag – Ressourcenpool Lichtenberg

---

Zwischen

\_\_\_\_\_  
- im folgenden: Ressourcengeber:in-

Und

\_\_\_\_\_  
- im folgenden: Entleiher:in –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

## § 1 Überlassung und Verwendung

1) Die Ressourcengeber:in stellt der Entleiher:in folgende Leihsache(n) zur Verfügung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2) Zustand der Leihsache sowie bekannte Mängel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3) Der geschätzte Gesamtwert der Leihsache beträgt: \_\_\_\_\_ EUR.

4) Es dürfen keine technischen oder irreversiblen Veränderungen an der Leihsache vorgenommen werden.

5) Eine Weitergabe, Vermietung oder der Verkauf der Leihsache an Dritte ist untersagt.

## § 2 Leihdauer

1) Die Leihdauer beginnt am \_\_\_\_\_ mit der Übergabe der Leihsache durch die Ressourcengeber:in und endet am \_\_\_\_\_.

Die Rückgabe erfolgt an folgendem Ort:

\_\_\_\_\_

2) Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe, kann die Ressourcengeber:in nach Fristsetzung den Gesamtwert der Leihsache in Rechnung stellen.

## §3 Haftung des Verleihers, Mängelrechte

Die Ressourcengeber:in hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Verschweigt sie arglistig einen Mangel an der Leihsache, so ist sie verpflichtet, der Entleiher:in den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### §4 Kosten

Die Überlassung der Leihsache erfolgt kostenlos.

#### §5 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1) Die Entleiher:in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihsache. Sollte die Leihsache durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet die Entleiher:in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihsache verloren geht.

2) Die Entleiher:in haftet bereits für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung erstreckt sich auch auf Dritte, die für die Entleiher:in oder aufgrund Beauftragung durch diesen über die Leihsache tatsächlich verfügen.

3) Die Entleiher:in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

4) Jede Beschädigung oder Verlust der Leihsache ist der Ressourcengeber:in sofort schriftlich anzuzeigen.

#### §6 Kündigung

1) Die Ressourcengeber:in kann diesen Vertrag kündigen, wenn

- a. sie infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der Leihsache bedarf;
- b. die Entleiher:in einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht; oder
- c. wenn die Entleiher:in ihren Sorgfalts- und Anzeigepflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

2) Die Leihsache ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen, an den Verleiher zurück zu geben.

#### §7 Verjährung

Ersatzansprüche der Ressourcengeber:in wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie wegen des Anspruchs aus § 2 Abs. 2 dieses Vertrages verjähren binnen sechs Monaten.

#### §8 Zusätzliche Vereinbarungen

---

#### §9 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. In diesem Fall treten an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Bestimmungen.

---

(Ressourcengeber:in)  
Ort, Datum, Unterschrift

---

(Entleiher:in)  
Ort, Datum, Unterschrift